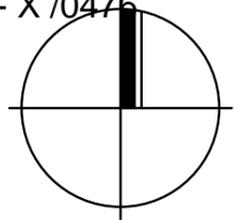


STADT RHEINAU, OT. MEMPRECHTSHOFEN

A03 - X /0476

EINBEZIEHUNGSSATZUNG "MUCKENSCHOPFER STRASSE"



LAGEPLAN

VERFAHREN NACH §34 (4) NR. 3 BauGB
i. V. m. § 13 BauGB

AUFGESTELLT

NACH § 2 Abs. 1 BauGB VOM 03.11.2017
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM _____
AM _____

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN

NACH § 3 Abs. 2 BauGB VOM 03.11.2017
IN DER ZEIT
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG

VOM _____
BIS _____
AM _____

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 Abs. 1 BauGB VOM 03.11.2017
i.V.m. § 74 LBO und § 4 Abs. 1 GemO

AM _____

AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE
DIE ZUGEHÖRIGEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES
VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN
BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER STADT RHEINAU
ÜBEREINSTIMMEN.

RHEINAU, DEN

DER BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH

NACH § 10 Abs. 3 BauGB VOM 03.11.2017
DURCH BEKANNTMACHUNG

VOM _____

LEGENDE:

1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB)

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER EINBEZIEHUNGSSATZUNG (§ 9 Abs. 7 BauGB)
-  BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB UND § 23 Abs. 3 BauNVO)
-  HINWEIS: BESTEHENDE GEBÄUDE, LT. KATASTERPLAN
-  HINWEIS: GEPLANTE GEBÄUDE, UNVERBINDLICHER VORSCHLAG

JEDGLICHE ÄNDERUNG, VERVIELFÄLTIGUNG ODER WEITERGABE DER DATEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES PLANUNGSBÜROS FISCHER.
FÜR NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE EINTRÄGE (Z. B. LEITUNGSTRASSEN, KATASTERGRUNDLAGEN) WIRD KEINE GEWÄHR ÜBERNOMMEN.
DIE DATEN DES LANDESVERMESSUNGSAMTES SIND GESETZLICH GESCHÜTZT. WER DIE DATEN UNBEFUGT VERVIELFÄLTIGT, UMARBEITET ODER VERBREITET HANDELT NACH § 17 (1) VermG ORDNUNGSWIDRIG.

PLANUNGSBÜRO FISCHER



79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32, TEL. 0761/70342-0, FAX. 70342-24

ORIGINAL-
MAßSTAB : 1 : 500



PLAN NR.:

DATUM: 14.05.2020

GEÄNDERT: 10.08.2020
16.12.2020

FERTIGUNG: _____

PROJ. NR.: 0920128

BEARB.: BU/WAG

ANLAGE: _____

BLATT: _____